



GEMEINDE WEIBERSBRUNN

„Genehmigt während  
der Gemeinderats-  
sitzung vom 29.02.24“

mit Änderungen  
unter TOP 6

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.02.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Schreck, Walter

#### Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank

Anwesend bis Ende öffentlicher Teil, 22.25  
Uhr

Glaab, Jürgen  
Grimm, Daniel  
Heßler, Sebastian  
Knieschon, Markus  
Roth, Fabian  
Roth, Hans-Peter  
Rung, Stefan, Dr.  
Salg, Alexander  
Salg, Melissa  
Schreck, Gabriela  
Stürmer, Bernd

*Die Niederschrift vom 01.02.2024 wurde in der Sitzung am 29.02.2024 dahingehend geändert, dass unter  
TOP 6; Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Klärwärter  
noch folgendes eingefügt wird:*

*Zwei Gemeinderäte nehmen Kontakt mit dem Bauhofleiter Holger Spieler auf und besprechen mit diesem,  
was für eine Fahrzeugausstattung er benötigt, so dass im Nachgang dann ein entsprechendes Fahrzeug  
herausgesucht werden kann.*

#### Schriftführerin

Katzke, Jeannette

-  
Gottlieb, Wolfgang externer Berater  
Stock, Heiko externer Berater

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Michler, Reimund  
Wieczorek, Thorsten



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung
- 2 Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen
- 3 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Äußerer Pottaschenküppel", Am Kreuz 7; Beschlussfassung
- 4 Gemeindliche Gebäude; Heimatmuseum; Terrassenüberdachung; Beschlussfassung
- 5 ILEK Förderprogramm; Zuschüsse für Gebäudenutzer; Beschlussfassung
- 6 Bauhof; Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Klärwärter; Beschlussfassung
- 7 Rechnungsprüfungsausschuss; Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2022; Vortragender: Frank Amrhein, CSU, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses; Jahresrechnung 2022; Haushalt 2023; ggfls. Beschlussfassung
- 8 Jahresrechnung 2022, Entlastung der Verwaltung; Beschlussfassung
- 9 Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen
- 10 Ergänzung Tagesordnungspunkt; Kindergartenbestandsbau; Schimmelbildung; weiteres Vorgehen;
- 11 Bericht des Bürgermeisters; Sonstiges; Anfragen



Erster Bürgermeister Walter Schreck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der 1. Bürgermeister den Gemeinderäten

- Fabian Roth,
- Dr. Stefan Rung und
- Frank Amrhein

zu deren Geburtstagen im Januar 2024. Ferner beglückwünscht er GR Frank Amrhein zur Geburt seiner Tochter Hannah und übergibt das für die Tochter bestimmte Begrüßungsgeschenk.

GR Markus Knieschon stellt den Antrag, den Punkt Schimmelbildung im Kindergartenbestandsbau gem. § 21, Abs. 2 GeschO nachträglich in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Er bezieht sich insoweit auf die E-Mail der Vorsitzenden des St.-Elisabethenvereins, Frau Heike Gerschütz, vom Montag, den 29.01.2024.

Es sind zum Zeitpunkt der Abstimmung **12 stimmberechtigte Personen** anwesend.

Der GR stimmt mit **11:1 Stimmen** dafür, den Eilantrag des GR Markus Knieschon nachträglich in die Tagesordnung unter TOP 10 mit aufzunehmen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Gemeinderat; Niederschrift; Genehmigung; Beschlussfassung**

Es wird festgestellt, dass die **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2023** am 06.12.2023 per E-Mail versandt und auch ins RIS eingestellt wurde.

Die **Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2023** wurde jedem Gemeinderatsmitglied ab 18.45 Uhr vorgelegt.

Der 1. BM Walter Schreck fragt nach Änderungswünschen.

Gleichzeitig teilt er mit, dass die genehmigten öffentlichen Protokolle ab 2024 auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen, sobald die Vertraulichkeit entfallen ist.

### **Beschluss:**

Der GR stimmt mit **12:0 Stimmen** der **Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023** zu.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen die **Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023** erhoben wurden, gilt auch diese als genehmigt.

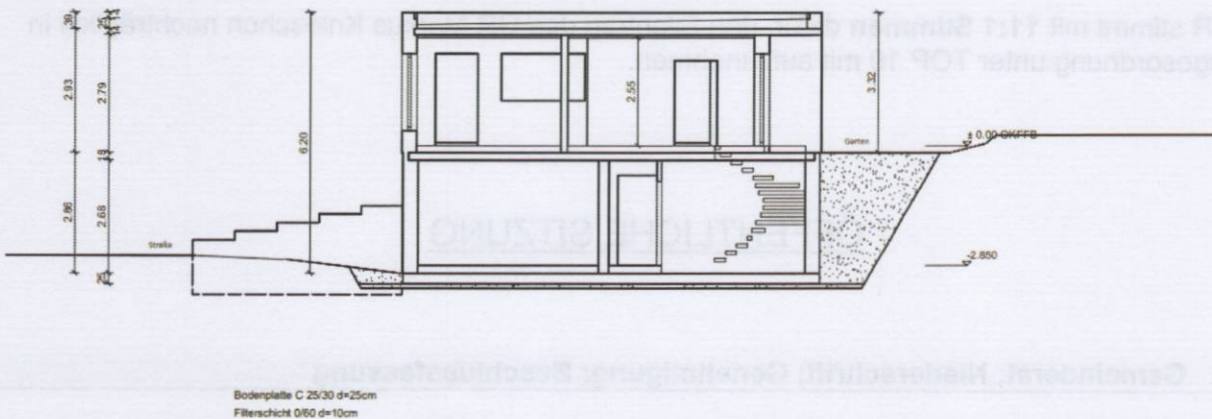


## 2 Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen

## 3 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Äußerer Pottaschenküppel", Am Kreuz 7; Beschlussfassung

GR Fabien Roth erscheint um 19.45 Uhr. Somit sind nunmehr **13 stimmberechtigte Personen** zugegen.

Entgegen den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt eine Bauherrschaft die Ausnahme bezüglich der Dachform. Anstatt eines Satteldaches wird ein Flachdach beantragt mit der Begründung, dass die Dachfläche für solare Nutzung besser geeignet ist.



Vor der Abstimmung ist zu klären, wer aufgrund eines eventuellen „Vorteilsverdacht“ (z. B. durch eigene Grundstücke im Baugebiet) befangen sein könnte.

GR Daniel Grimm und GR Jürgen Glaab erklären sich für befangen.

Somit sind **11 stimmberechtigte Personen** anwesend.

### Beschluss:

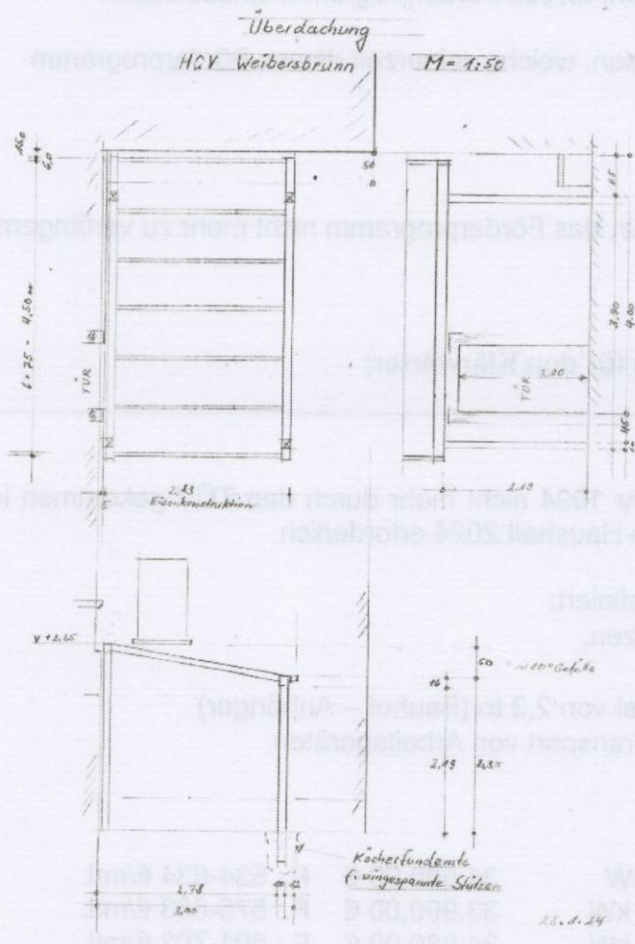
Der Gemeinderat beschließt mit **11:0 Stimmen**, dem Antrag über Befreiung von Auflagen des Bebauungsplanes „Äußerer Pottaschenküppel“ in diesem Einzelfall stattzugeben. Hierbei handelt es sich um das Baugrundstück Am Kreuz 7, Flurstück-Nr. 500/17.

Anstatt eines Satteldaches wird ein Flachdach beantragt mit der Begründung, dass die Dachfläche für solare Nutzung besser geeignet ist.



#### 4 Gemeindliche Gebäude; Heimatmuseum; Terrassenüberdachung; Beschlussfassung

Für die konkrete Ausführung ist nun der Beschluss des Gemeinderats und das Einvernehmen herzustellen. Wie bereits in der Sitzung am 28.09.2023 vorgestellt, beabsichtigt der HGV, den Zugangsbereich vor der Küche im Garten des Museums zu überdachen.



Lt. Bürgermeister Walter Schreck soll eine Glas-Metallkonstruktion erstellt werden; Der Plan wurde ausgefertigt und unterzeichnet von Helmut Dann in Zusammenarbeit mit Reimund Michler;

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins nicht angedacht sei, die Gemeinde um finanzielle Mittel zu bitten, da eine Förderung beantragt wurde und somit Zuschüsse fließen. Lediglich auf Baumaschinenunterstützung vom Bauhof würde man ggfls. zugreifen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt mit **13:0 Stimmen** dafür, die Genehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung zu erteilen und stellt gleichzeitig das gemeindliche Einvernehmen hierfür fest.



## 5 ILEK Förderprogramm; Zuschüsse für Gebäudenutzer; Beschlussfassung

Das im Jahre 2018 beschlossene Förderprogramm hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und ist am 23.09.2023 ausgelaufen. Der Gemeinderat hat zu beraten, ob die Laufzeit verlängert werden soll oder nicht.

Bisher wurde die Förderung rege beantragt und bewilligt. Allerdings wurde kein einziger Zuzug von Familien damit erreicht. Die ursprüngliche Absicht der Förderung, Leerstands-Management zu betreiben wurde nicht befriedigt.

Im Hinblick auf die Haushaltslage ist zu überlegen, dieses Förderprogramm einzustellen.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass alle Gemeinden, welche seinerzeit dieses Förderprogramm beschlossen hatten, hier nicht mehr teilnehmen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **11:2 Stimmen** dafür, das Förderprogramm nicht mehr zu verlängern, sondern einzustellen.

## 6 Bauhof; Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Klärwärter; Beschlussfassung

Nachdem das bisherige Fahrzeug aus dem Jahr 1994 nicht mehr durch den TÜV gekommen ist, wäre eine Ersatzbeschaffung im Vorgriff auf den Haushalt 2024 erforderlich.

Die Fahrzeuganforderungen werden wie folgt definiert:

- Kleintransporter mit ca. 3 Sitzplätzen,
- Zulassung als LKW,
- Anhängerkupplung mit zul. Zuglast von 2,3 to (Bauhof – Anhänger)
- Große Zuladungsfläche für den Transport von Arbeitsgeräten.

Vorschlag:

VW Transporter,	69.000 km	11/21	81 kW	31.500,00 €	F.: 534-634 €/mtl.
	75.000 km	08/18	110 kW	33.900,00 €	F.: 575-683 €/mtl.
	77.000 km	05/18	110 kW	34.880,00 €	F.: 591-702 €/mtl.

Nach Prüfung der vorliegenden Informationen stellt sich für den GR die Frage, welche Kosten monatlich derzeit entstehen. Für welche Tätigkeiten wird z.B. eine Anhängerkupplung für den Klärwärter benötigt? Es soll geprüft werden, ob die vorhandenen Fahrzeuge im Bauhof nicht ausreichend sind.

GR Daniel Grimm erscheinen die Angebote nicht sinnvoll, bzw. die Rückführungszahlungen viel zu hoch, auch im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage. Dem stimmen die weiteren GR zu.

Auch wird moniert, dass der Bauhofleiter und Klärwärter Holger Spieler heute nicht zur Sitzung eingeladen wurde. Er hätte sich genau erklären können, was gebraucht wird und was nicht.

Der GR sieht es als gegeben an, dass man dem Bauhofleiter die Nutzung des bestehenden Privatfahrzeugs unter Zahlung einer Kilometerpauschale und Betankung anbieten sollte.

GR Daniel Grimm wird zeitnah der Verwaltung die Kontaktdaten seiner Neufahrzeuge zukommen lassen.



Ein Beschluss wird nicht gefasst, sondern es soll vorher die Bereitschaft vom Bauhofleiter und Klärwärter Holger Spieler abgefragt werden, ob er sein Privat-PKW zur Verfügung stellt. Ansonsten ist Holger Spieler zur nächsten Sitzung Ende Februar 2024 einzuladen, damit er sich erklären kann.

#### **Beschluss:**

- Keine Beschlussfassung -

#### **7 Rechnungsprüfungsausschuss; Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2022; Vortragender: Frank Amrhein, CSU, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses; Jahresrechnung 2022; Haushalt 2023; ggfls. Beschlussfassung**

GR Frank Amrhein erteilt den Bericht der Rechnungsprüfung für das Jahr 2022.

Bei der Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 wurden ähnliche und ähnlich häufige Fehler festgestellt, wie bei der Rechnungsprüfung in 2021 auftauchten.

Die Entlastung setzt eine korrekte Haushaltsführung voraus, was hier nicht gänzlich erfolgte.

#### **Haushaltsstelle 0300.6620 – Vermischte Ausgaben**

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt auch eine Übernahme der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten (die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kasse fallen) auf das Folgejahr. Dabei sollen idealerweise Vorschuss- und Verwahrgeldkonten in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein, so dass keine Kassenreste in das Folgejahr vorgetragen werden (siehe unten).

Vorliegend waren die Vorschuss- und Verwahrgeldkonten teilweise seit 2005 und 2007 nicht ausgeglichen.

Durch den externen Einsatz der AKDB wurden im Frühjahr 2021 aufgrund vorhergehender Vakanz in der Gemeindekasse Kontoauszüge nachgebucht. Hier fehlten teilweise Sollstellungen. Im Gegensatz hierzu waren Ist-Zahlungen eingegangen, die noch nicht zum Soll gestellt waren. Schließlich wurden im Vorjahr Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste (positiv und negativ) gebildet, ohne dass letztendlich ein Zahlungsgrund vorlag.

Um diese Buchungen zu „bereinigen“ war es erforderlich, Ausbuchungen vorzunehmen (buchungstechnisch waren Sollabgänge usw. nicht mehr möglich). Soweit Auszahlungsbuchungen (ohne Zahlungsmittelfluss) erforderlich waren, wurden diese auf der Haushaltsstelle 0300.6620 vorgenommen, wodurch sich der Ausgabenbestand auf 113.416,36 EUR belief.

Dem stehen buchungstechnische Einnahmen über 88.435,12 EUR auf der Haushaltsstelle 0331.1599 gegenüber, so dass sich das Rechnungsergebnis in Summe um 24.981,24 EUR verschlechtert.

Seitens der AKDB gibt es keine Forderung, dass die Konten „genullt“ werden müssen. Dies ergibt sich letztendlich aus den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung. Nach § 30 Abs. 1 darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, als Vorschuss nur dann behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Nach Abs. 2 darf eine Einnahme, die sich auf den Haushalt bezieht, nur dann als Verwahrgeld behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird ein besonderes Augenmerk auf den Ausgleich der Verwahrgeldkonten gelegt.



### **Haushaltsstelle 4601.7000 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u. ä. sowie deren Einrichtungen in spez. Lebenslagen**

Für die Jugendpflege besteht ein gesondertes Unterkonto bei einer Hausbank, welches zum Stand 01.12.2023 ein Guthaben von 17.901,25 EUR ausgewiesen hat. Es ist hier noch erforderlich Sollstellungen im Ausgaben- und Einnahmenbereich vorzunehmen, so dass die entsprechenden Zahlungen im Soll und im Ist in der Jahresrechnung 2023 nachgewiesen werden.

### **Haushaltsstelle 6709.5133 – Unterhalt: Straßenbeleuchtung**

Nach den vorliegenden Unterlagen ist kein Zuschuss bei der Gemeinde eingegangen. Der Antrag wurde zusammen mit dem Bayernwerk erarbeitet und gestellt. Das Angebot des Bayernwerkes entsprach dem Antrag. Nach Eingang des Förderbescheides wurde der Auftrag Gemeinderat beauftragt und entsprechend umgesetzt. Nach Beendigung der Maßnahme erging der Schlussbericht in Abstimmung mit dem Bayernwerk.

### **Haushaltsstelle 7000.6322 – EDV-Kosten an Dritte**

Im Jahr 2017 erfolgte das letzte Update auf die Version 6.0. Laut Mitteilung des Klärwärters war das Update notwendig, da die Version 7.0 übersprungen wurde.

Bei der Sanierung der kompletten Steuerungs-Anlage (Umstellung von Analog auf Digital) durch die Firma Scholz, Fulda, wurde das Betriebssystem 6.0 aufgespielt. Nach Beendigung der Hauptarbeiten, kam es vermehrt zu Problemen in der Zusammenarbeit mit der Firma Schulz. So erfolgte in 2022 die Auftragserteilung an die Firma ReGaTec, Eschau. Diese überspielte im Jahre 2022 die 5 Jahre alte Version 6.0 in 8.0. Das Programm ist erforderlich u. a. zur Berichterstattung an das WWA.

### **Haushaltsstelle 7711.5000 – Gebäude- und Grundstücksunterhalt**

Es wurden insgesamt vier Paletten Schnittholz geliefert. Diese wurden für den Kinderspielplatz und für das Salzlager benötigt – zwei komplette Paletten sind noch auf Lager.

### **Haushaltsstelle 7711.5200 – Verwaltungs- und Zweckausstattung**

Auf dieser Kostenstelle werden grundsätzlich sämtliche Anlieferungen von Verbrauchsmaterialien gebucht. Am Ende eines Wirtschaftsjahres erfolgt eine kostenstellenorientierte Umbuchung, z. B. Unterhalt Wasserversorgung (Rohrbrüche), Öffentliche Plätze (z. B. Spielplatz), Kindergarten und Schule etc.

### **Allgemeiner Punkt: Schulungen**

Eine entsprechende Anfrage läuft.

### **Vermögenshaushalt:**

#### **Haushaltsstelle 4601.9450 – Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten**

Es wurden zwei Rechnungen vorgelegt zum Bereich Räuberspielplatz am Kupp. Die erste Rechnung entspricht keiner HOAI Leistung. Diese Leistungen waren reine Vermessungsleistungen und wurden benötigt um die vorgesehenen Grundstücke überplanen zu können.

Die zweite Rechnung entspricht dem vom Gemeinderat erteilten Auftrag zur Erstellung der Leistungsphase 1 – 4.

Im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Bürgermeister Walter Schreck auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 08.12.2024 hinsichtlich der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welches an die Gemeinderäte bereits per E-Mail versandt und auch ins RIS eingestellt wurde.

Ohne förmlichen Beschluss sind sich die Gemeinderäte auf Nachfrage hin einstimmig einig, dass das Schreiben vom 08.12.2024 nicht mehr vorgelesen werden soll.



## **8 Jahresrechnung 2022, Entlastung der Verwaltung; Beschlussfassung**

Bei der Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 wurden ähnliche und ähnlich häufige Fehler festgestellt, wie bei der Rechnungsprüfung in 2021 auftauchten.

Die Entlastung setzt eine korrekte Haushaltsführung voraus, was hier nicht gänzlich erfolgte. Die Schwachstellen wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich aufgearbeitet und Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung installiert. Der GR nimmt dies zur Kenntnis.

Eine Entlastung erscheint trotzdem nicht als angeraten.

Bei der Beschlussfassung sind der Bürgermeister Walter Schreck und die GRin Gabriela Schreck – als Ehefrau des Bürgermeisters – von der Abstimmung ausgeschlossen.

Somit sind **11 stimmberechtigte Personen** anwesend.

### **Beschluss:**

Der GR spricht sich mit **0:11** Stimmen gegen eine Entlastung der Verwaltung aus.

## **9 Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen**

### **10 Ergänzter Tagesordnungspunkt; Kindergartenbestandsbau; Schimmelbildung; weiteres Vorgehen;**

#### **Kindergartenbestandsbau; Schimmelbefall:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nachträglich auf Antrag des GR Markus Knieschon gem. § 21, Abs. 2. GeschO zu der heutigen Sitzung aufgenommen.

Zwischenzeitlich liegt das seitens des Trägers des Kindergartens in Auftrag gegebene Gutachten des Herrn Adalbert Schönweitz vor. Dieses hatte die Vorsitzende des Trägervereins am 29.01.2024 per E-Mail der Verwaltung zukommen lassen. Hierin wird ein Schimmelbefall bestätigt.

Auch das seitens des Bürgermeisters in Auftrag gegebene und zwischenzeitlich eingegangene Gutachten wurde an der heutigen Sitzung bekanntgegeben. Auch in diesem wird ein Schimmelbefall bestätigt.

Bis zur nächsten Schließzeit in den Pfingstferien sollte die Stelle ordentlich abgedichtet werden, damit der Schimmel nicht in die Raumluft übergeht.

Auch bittet der GR Markus Knieschon im Protokoll zu vermerken, dass die Kosten für die Beauftragung des Gutachters Schönweitz von der Gemeinde übernommen werden.

#### **Kindergartenneubau:**

Lt. Bürgermeister liegt seit heute, Donnerstag, 01.02.2024, 13.51 Uhr das Protokoll zur Flachdachüberprüfung des Sachverständigen Schneider dahingehend vor, dass die darin geforderten Maßnahmen nunmehr umzusetzen und die Ergebnisse bis 29.02.2024 vorzulegen seien. Danach erfolgt lt. Bürgermeister Walter Schreck zeitnah eine Sitzung mit allen Beteiligten.

Da die Bauleistungsversicherung zum Jahresende 2023 gekündigt wurde, liegt eine greifende Versicherung zur Zeit nicht vor. Der Bürgermeister weist auf einen Hinweis der Bayer. Versicherungskammer hin, wonach nach der Mängelbeseitigung (Gebäudeentwässerung) die gemeindliche Versicherung wieder angefragt werden kann.



**Beschluss:**

**Kindergartenbestandsbau; Schimmelbefall:**

Der GR stimmt einstimmig mit **13:0 Stimmen** dafür, wie folgt zu verfahren:

Unverzügliches Beauftragen einer Fachfirma, z.B. AB-Gebäudetechnik, die vom Sachverständigen Schönweitz vorgegebenen Sanierungsmaßnahmen auszuführen.

Die Kosten für die Beauftragung des Gutachters Herrn Schönweitz übernimmt die Gemeinde.

**11 Bericht des Bürgermeisters; Sonstiges; Anfragen**

**a. Sitzungstermine 2024**

Für 2024 werden die Haupttermine für Gemeinderatssitzungen festgelegt.

**b. Sitzungstermin Finanzausschuss für Haushalt 2024**

Der Finanzausschuss trifft sich am **Donnerstag, den 07.03.2024, 19.00 Uhr im Sitzungssaal.**

**c. Kläranlage**

Das Ing. Büro Hossfeld & Fischer unterbreitet mit Datum vom 22.01.2024 ein Honorarangebot und eine Kostenschätzung von ca. 500.000,00 € über den nächsten Schritt der Sanierung der kommunalen Kläranlage.

**d. Küchenumplanung Kindergartenneubau, hier: Rechnung der Fa. Fuchs**

Ohne förmlichen Beschluss stimmt der Gemeinderat daher mit **11:2 Stimmen** dafür, die Rechnung der Fa. Fuchs über 1.190,00 € auszugleichen.

**Sonstiges/ Anfragen:**

**Weidebetrieb Schmitt Kurt**

Dieser hat nach Aussage von Bürgermeister Walter Schreck seine Tätigkeit beendet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Spielplatz am Kupp**

Wenn die Witterung es zulässt, wird die Einzäunung erfolgen.

**Medizinische Hausarztversorgung**

Lt. Bürgermeister Walter Schreck möchte der derzeitig noch vor Ort tätige Hausarzt Dr. Hacker direkt versuchen, eine Lösung zu finden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Leuchtreklame Mehrzweckhalle**

Im Namen der Vorstandschaft fragt die GRin Melissa Salg nach, ob Interesse bestünde, dass die Leuchtreklame künftig ausgewechselt und durch Veranstaltungen anderer Vereine ersetzt werden könne. Hier sollen entsprechende Kosten eingeholt werden.



## Zuschüsse

Lt. GR Alexander Salg hat die Nachbargemeinde Rothenbuch für eine Gehwegbeleuchtung durch die Spessart Kraft Allianz einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € erhalten. Hier könne man evtl. auch nachfragen wegen eines Zuschusses für die Gehwegbeleuchtung von der Hephata-Klinik nach Weibersbrunn. Dies kann 2025 im Auge behalten werden.

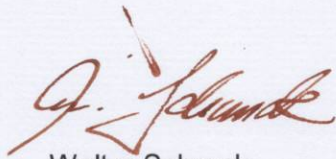
## Nicht angepasste Geschwindigkeit bei Feuerwehreinsätzen

GRin Gabriela Schreck zeigt sich empört über die nicht angepasste Verkehrsgeschwindigkeit eines Feuerwehrbediensteten zur Fahrt ins Feuerwehrgerätehaus hinsichtlich eines Einsatzes. Hier möge doch der Bürgermeister bitte einen Hinweis ins Amtsblatt setzen oder auch direkt mit dem Kommandanten über dieses Vorgehen sprechen.

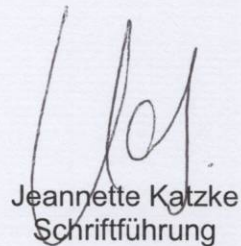
Termin zur **Sitzung des Dorferneuerungsausschusses** wird auf **Donnerstag, den 14.03.2024** festgelegt.

Erster Bürgermeister Walter Schreck schließt um 22:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**



Walter Schreck  
Erster Bürgermeister



Jeannette Katzke  
Schriftführung